

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 320.

Mittwoch den 15. November.

1848.

### Landtagsverhandlungen.

66., 67. u. 68. Sitzung der 1. Kammer, am 10. u. 11. Nov.

In diesen 3 Sitzungen wurde der Gesetzentwurf über das provisorische Strafverfahren bei Press- und andern Vergehen beraten. Die Deputation schloß sich im Allgemeinen der Regierungsvorlage und den Beschlüssen der 2. Kammer durchaus an. Die allgemeine Debatte war kurz; v. Welck fand den Kreis der Wählbarkeit zum Geschwornen etwas zu groß, Wimmer gerade recht gut, als ein Beweis des Vertrauens der Regierung zum Volk. Minister Braun hofft, daß das Volk bald lernen werde, sein Recht zu brauchen, und dadurch die zu Anfang jeder neuen Einrichtung vorkommenden Irthümer bald verschwinden werden. In der speziellen Debatte kam nichts von Bedeutung vor. Die §§. 53—60 (Geschwornenwahl) sind von der Regierung selbst neu bearbeitet worden, und sogar nach dem Grundsatz, daß auf 500 Einwohner ein Geschwornener unter Leitung der Wahlausschüsse für die Landtagswahlen gewählt wird. Die Voraussetzung v. Zehmens, daß (§. 52) auch Soldaten bei der Geschwornenwahl sich betheiligen können, wird vom Referent v. Friesen für richtig erkannt. Eine von v. Welck gewünschte Entschädigung der Geschwornen für den Zeitverlust wird von Minister Braun und Reg. Comm. Schröder für überflüssig erachtet, da es ein Ehrenamt sei, Geschwornener zu sein und die Reisekosten mit 1 Thaler pro Meile ohnehin entschädigt würden.

Gegen die Ausdehnung des provisorischen Strafverfahrens auf die Art. 81—118 u. 169 des Criminal-Gesetzbuches genannten Verbrechen erklärt sich v. Heynis. Minister Braun erläutert, daß dem Ermessen des Justizministeriums nach das neue oder alte Strafverfahren eintreten müsse, um z. B. nicht wegen eines mit wenigen Tagen Gefängnißstrafe zu ahndenden Verbrechens Assisen halten und Geschworne berufen zu müssen. Es wird §. 67a gegen 1 Stimme, das ganze Gesetz aber einstimmig angenommen.

Ferner wurde am 11. Novbr. über die Petitionen um Aenderung der Grundsteuer im Erzgebirge sowie über einige andere (aus der Dresdner Gegend), die über Ungleichheiten der Grundbesteuerung klagten, von der 2. Deputation Bericht erstattet und der Beitritt zu den desfallsigen Beschlüssen der 2. Kammer, resp. Abgabe an die Regierung beantragt.

Graf Hohenthal-Königsbrück wünscht, bei einer Revision der Grundsteuer auch seine sehr hoch besteuerte Gegend berücksichtigt zu sehen, v. Heynis klagt über Ungleichheiten in der Besteuerung; v. Posern und v. Zehmen erinnern, daß am Ende jede Gegend, ja jeder Grundbesitzer sich beschweren werde und daß es daher unmöglich scheine, für einen Landestheil Abhülfe zu leisten. Minister Georgi erkennt in der Grundsteuer einen großen Fortschritt; völlig befriedigend und gleich werde aber nie eine Steuer sein, weil das Steuerobject immer seinen Werth ändert. Durch Stabilität werde jedoch dieser Mangel etwas ausgeglichen, insofern die Steuer vom Ertragswerthe abgezogen wird. Es sollten zur Beruhigung der Petenten Erörterungen stattfinden; doch nicht um ihnen unbedingt eine Steuererleichterung zu verschaffen. Darüber müsse der nächste Landtag entscheiden. Vielleicht könne später einmal die Häuser- und Grundsteuer getrennt werden, weil darüber die meisten Klagen einlaufen. Die Deputationsanträge werden einstimmig angenommen.

Neunundsechzigste öffentliche Sitzung der 1. Kammer, am 13. Novbr.

Der feierliche Schluß des Landtags wird auf d. 17. Novbr. durch ein Kön. Decret festgesetzt. In ihrem Berichte über die Wahlen der Gemeindevertreter beantragt die 1. Deputation (Ref.

Schanz) die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes mit einem Zusatzparagraphen „daß eine gewisse Anzahl Abstimmender nicht mehr erforderlich, §. 142 der Städteordnung also in Wegfall zu bringen sei.“ Starke glaubt, daß die Bürgerrollen nunmehr überflüssig seien, wird jedoch vom Minister Oberländer und Reg. Comm. Todt eines andern belehrt; v. Zehmen hält den Zusatzparagraphen für überflüssig und Art hofft bei Revision der Städteordnung die Schutzverwandten mehr berücksichtigt und den Zwang zur Annahme der Stadtverordnetenwahl beseitigt zu sehen. Dem Deputationsantrage gemäß werden alle Paragraphen des Gesetzes nebst dem neuen §. 4b einstimmig angenommen. v. Zehmen berichtet noch für die 3. Deputation über die Anträge im Betreff des Immobilienbrandversicherungswesens und empfiehlt den Beitritt zu den Beschlüssen der 2. Kammer, was auch ohne Debatte geschieht.

Fünfundneunzigste öffentliche Sitzung der 2. Kammer am 13. Novbr. Vormittags.

Der erste Gegenstand der heutigen Tagesordnung, die Interpellation Tzschirners: ob und welche Schritte die Staatsregierung wegen der in Wien erfolgten Verhaftung Robert Blums gethan, wurde vom Präs. Reviser wegen der traurigen Wichtigkeit sofort nach dem Vortrage des Protokolles vorgenommen. Tzschirner mit bebender und von Rührung fast erstickter Stimme beginnt von der Rednerbühne: Ein schweres, ein trauriges Amt habe ich heute. Unser Robert Blum, dessen Name mit der Freiheit eng verbunden ist, er kämpfte in Wien mit für die gefährdete Volksfreiheit und wurde nach dem Falle der Stadt verhaftet. Die sächsische Regierung, an die man sich von allen Seiten wendete, sicherte freundlich ihre Hülfe zu, man glaubte an keine ernstliche Gefahr, da er nicht mit den Waffen in der Hand ergriffen worden und als Mitglied des deutschen Reichstags unverletzlich war. Nun aber ist er nach einem sogenannten Rechte erschossen, der Rache und Barbarei geopfert worden. Sein Geist wird ewig leben in Deutschland. Ihm haben wir die Umgestaltung der Dinge ohne Blutvergießen zu verdanken. Minister v. d. Pfordten erkennt seine Pflicht als eben so schwer als traurig an. Vor so tragischen Momenten in der Weltgeschichte schweigen alle Verschiedenheiten der Ansichten, Gesinnungen, Zwecke, nur das Menschliche, Ergreifende gilt. Das Ministerium hat aus dem amtlichen Theile der Wiener Zeitung die officielle Bestätigung des Todes Blums ersehen; bereits am 4. Novbr. — als die Besetzung Wiens bekannt worden — hat es den sächsischen Gesandten in Wien angewiesen, allen sächsischen Unterthanen ohne Unterschied seinen Schutz angedeihen zu lassen; am 8. November kam die Nachricht von Blums Verhaftung hierher und umgehend ist dem Gesandten aufgegeben worden, dem Verhafteten seinen gesandtschaftlichen Schutz im vollsten Maße zu gewähren. Nunmehr werde er den Auftrag erhalten Blums Essecten einzuschicken, seine Grabstätte sich bezeichnen und die Acten des Processus gegen ihn geben zu lassen. Auf das Verlangen des Gesandten, ihm die Gründe von Blums Verhaftung zu nennen, habe er keine Antwort erhalten. Tzschirner: Blums Kinder werden die Kinder des deutschen Vaterlandes sein. Er müsse aber beantragen, daß 1. der sächsische Gesandte in Wien vollständige Rechenschaft über sein Verhalten ablege, 2. die Centralgewalt aufgefordert werde, zur Rettung der durch Blums Tödtung gekränkten Ehre Deutschlands die energischsten Schritte zu thun. Beide Anträge wurden einstimmig unterstützt und ohne Debatte angenommen, die Sitzung aber nach dieser ersten Verhandlung bis Nachmittag 4 Uhr vertagt.

Verantwortlicher Redacteur: Professor Dr. Schletter.